
**Auftrag der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom 6. Januar 2009
betreffend Fort-/Weiterführung des Fremdsprachenunterrichts (Englisch und Französisch) an den Berufsschulen sowie Einführung der trilingualen Maturität; Ablehnung**

Aarau, 11. März 2009

09.4

I.

Text und Begründung des Auftrags wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt den Auftrag mit folgender Begründung ab:

Aufgrund der in den Bereichen Berufsbildung und Mittelschule unterschiedlichen Bedingungen und Gegebenheiten, werden die folgenden Ausführungen entsprechend gegliedert in einen Teil A (Berufsbildung) und einen Teil B (Mittelschulen).

Teil A

Fort-/Weiterführung des Fremdsprachenunterrichts (Englisch und Französisch) ab 2014/2015 an allen aargauischen Berufsschulen (zum Beispiel durch immersiven Sprachunterricht)

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Fremdsprachenunterricht an Berufsfachschulen gilt es unbedingt auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bei der Festlegung der Curricula in den einzelnen beruflichen Grundbildungen zu verweisen. Die Curricula der jeweiligen beruflichen Grundbildung werden von den nationalen Organisationen der Arbeitswelt definiert und festgelegt und anschliessend vom Bund legifiziert. Sieht also eine (Bundes-)Verordnung der beruflichen Grundbildung (VobeG) für einen Lehrberuf nur eine Fremdsprache vor, beispielsweise Englisch, so muss dies in den Kantonen entsprechend umgesetzt werden. Was zählt sind somit die Bundesvorgaben, da jede berufliche Grundbildung zu einem eidgenössischen Abschluss führt. Den Kantonen, als drittem Akteur in der Verbundsaufgabe "Berufsbildung und Weiterbildung" obliegt also lediglich der Vollzug der eidgenössischen Vorgaben. Entsprechend ist in diesem Bereich die kantonale Gestaltungsmacht eingeschränkt. Fazit: Es

ist nicht in allen beruflichen Grundbildungen möglich, zwei Fremdsprachen, das heisst sowohl Französisch als auch Englisch zu unterrichten.

Allerdings vermitteln die Aargauischen Berufsfachschulen trotz dieser Ausgangslage ein solides Fundament an Sprachkenntnissen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil international tätige und im Kanton Aargau ansässige Firmen immer deutlicher die Nachfrage nach qualifiziertem Personal mit exzellenten Englischkenntnissen äussern. Die Aargauischen Berufsfachschulen sind bestrebt mit diesen modernen Entwicklungen im Bildungsbereich Schritt zu halten und den Lernenden in der beruflichen Grundbildung den Zugang zum Fachunterricht in einer Fremdsprache (Englisch) zu ermöglichen. Entsprechend planen 6 Aargauische Berufsfachschulen, die Berufsfachschule BBB Baden, die Wirtschaftsschule KV Baden, das BWZ Brugg (Natur/Technik), das Berufsbildungszentrum Freiamt, die KV Lenzburg-Reinach Business School sowie die Berufsschulen Zofingen, per Schuljahr 2009/2010 das an den Gymnasien bereits bestehende Angebot von Immersionsunterricht (Fachunterricht in einer Fremdsprache) auf den Bereich der Berufsbildung auszuweiten. Oder anders formuliert: Die Berufsfachschulen sind bestrebt, die guten Resultate, die an den kantonalen Gymnasien mit immersivem Unterricht betreffend Sprachkompetenzen erzielt wurden, auf die berufliche Grundbildung zu übertragen.

Weiter muss auch erwähnt werden, dass in einigen beruflichen Grundbildungen (zum Beispiel kaufmännische Grundbildung und Berufsmaturität) Fremdsprachenkenntnisse bereits zertifiziert werden – sprich sowohl im Fach Französisch als auch im Fach Englisch internationale Sprachzertifikate erworben werden. Schliesslich wird im Kanton Aargau auch das Freifachangebot im Bereich Fremdsprachen im Rahmen der Möglichkeiten schulübergreifend koordiniert, mit dem Ziel, Synergien wirkungsvoll zu nutzen und dadurch möglichst vielen Lernenden zusätzlichen Fremdsprachenunterricht unentgeltlich zugänglich zu machen.

2. Rechtliche Situation

Wie bereits unter Ziffer 1 erwähnt, werden die Verordnungen der beruflichen Grundbildungen (VobeG) vom Bund erlassen. Die Einflussnahme des Kantons auf die Inhalte ist somit gering, da die Kantone lediglich als Vernehmlassungspartner auftreten. Folglich wird auf Bundesebene fixiert, welche Fremdsprachen in den jeweiligen beruflichen Grundbildungen angeboten werden.

Die Berufsfachschulen haben jedoch gemäss Art. 22 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10) die Möglichkeit, zusätzlich zum obligatorischen Unterricht Freikurse anzubieten. Allerdings können Berufslehrnende die Kurse nur im Einvernehmen mit dem Lehrbetrieb besuchen.

Art. 22 Abs. 3 BBG

«Angebote an Berufsfachschulen

Wer im Lehrbetrieb und in der Berufsfachschule die Voraussetzungen erfüllt, kann Freikurse ohne Lohnabzug besuchen. Der Besuch erfolgt im Einvernehmen mit dem Betrieb. Bei Uneinigkeiten entscheidet der Kanton.»

Was den zweisprachigen Unterricht betrifft, so ist dieser in den entsprechenden rechtlichen Grundlagen des Bundes ebenfalls vorgesehen.

Art. 35 Abs. 4 der Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV; SR 412.101) lautet:

«Abschlussprüfungen der beruflichen Grundbildung

In Fächern, die zweisprachig unterrichtet wurden, kann die Prüfung ganz oder teilweise in der zweiten Sprache stattfinden.»

Zu den Zeugnissen führt die Verordnung über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung; SR 412.103.1) folgendes aus:

Art. 25 Abs. 3

«Zeitpunkt und Form der Abschlussprüfungen

In Fächern, die nach Art. 20 Abs. 2 zweisprachig unterrichtet wurden, kann die Prüfung auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten ganz oder teilweise in der zweiten Sprache stattfinden. Die so geprüften Fächer sind im Berufsmaturitätszeugnis zu nennen.»

Wenn an einer Berufsfachschule immersiver Unterricht erteilt wird, kann die Prüfung zweisprachig abgelegt und im Zeugnis entsprechend ausgewiesen werden.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) bereits im Jahr 2003 Empfehlungen zum zweisprachigen Unterricht an Berufsfachschulen abgab. Darin wird erstens Immersion in der beruflichen Grundbildung grundsätzlich befürwortet und zur Förderung empfohlen und zweitens herausgestrichen, dass von Seiten der Wirtschaft ein deutlicher Bedarf nach Arbeitskräften mit hohen sprachlichen Kompetenzen besteht. Allerdings wird auch herausgestrichen, dass immersiver Unterricht freiwillig sein muss. Zudem soll die Fremdsprache, in der immersiver Unterricht erteilt wird, zwingend Englisch oder eine Landessprache sein – im Sinne der Koordination des Sprachunterrichts in der beruflichen Grundbildung beziehungsweise auf der Sekundarstufe II.

3. Finanzielle Situation

3.1 Freikurse

Freikurse an Berufsfachschulen werden über den Pauschalbeitrag des Kantons finanziert. Dieser ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl Lernenden in Aargauischen Lehrverhältnissen mit der Pflichtlektionenpauschale und einer durchschnittlichen Jahreslektionenzahl für jede Lernende beziehungsweise jeden Lernenden. Zusätzliche finanzielle Mittel für Freikurse sind nicht vorgesehen. Erhöhen sich aufgrund eines sehr grossen Freifachangebots die Betriebskosten, so tragen die jeweiligen Wohnortsgemeinden die zusätzlich anfallenden Kosten.

3.2 Immersiver Unterricht

Das 4-jährige Projekt "Einführung von Immersion in der beruflichen Grundbildung" hat zum Ziel bis 2011/2012 an 10 Aargauischen Berufsfachschulen immersiven Unterricht einzuführen. Vorgesehen ist Immersionsunterricht in mindestens zwei Prüfungsfächern, damit in diesen Fächern die Lehrabschlussprüfung entsprechen den Bundesvorgaben in einer Fremdsprache abgelegt werden kann (vgl. BBV; SR 412.101). Dadurch wird den Berufslernenden ermöglicht, ihre Fremdsprachkompetenzen im Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) vermerken zu lassen. Der Regierungsrat hat für dieses Projekt finanzielle Mittel im Umfang von rund Fr. 800'000.– bereitgestellt. Die anfallenden Projektkosten beinhalten Folgendes:

- a) Kosten für den Entwicklungsbedarf,
- b) Kosten für individuelle und schulinterne Fortbildung der Lehrkräfte,
- c) Kosten für Lehrmittel (in der Einführungsphase zum Immersionsunterricht benötigen die Berufsfachschulen zusätzliche finanzielle Ressourcen, um Lehrmittel anzuschaffen) und
- d) Kosten für die Evaluation des Projekts.

Diese Einführungskosten entfallen beziehungsweise sinken nach 4 Jahren, da zum Beispiel der Mehraufwand für die Weiterbildung der Lehrpersonen mit den Jahren zurückgeht und der durch den Immersionsunterricht entstehende Mehraufwand nicht mehr – zusätzlich zu der Pflichtlektionenpauschale – separat entschädigt werden muss.

4. Personelle Situation

Da Freikurse von Schuljahr zu Schuljahr geplant werden müssen und entsprechend keine fixen Pensen zugesichert werden können, ist es für die Berufsfachschulen relativ schwierig, Lehrpersonen längerfristig an sich zu binden.

Was den immersiven Unterricht betrifft, besteht die Hauptschwierigkeit darin, ausreichend qualifizierte Lehrpersonen zu finden. Obwohl die universitären Institute ihr Angebot an mehrsprachigen Studiengängen für Lehrpersonen stetig ausbauen, sind auf dem Markt entsprechend ausgebildete Lehrpersonen schwer zu finden. Die Schulleitungen werden deshalb bei der Lehrpersonensuche zweigleisig fahren – sprich bewährte Lehrpersonen nachqualifizieren beziehungsweise Neuanstellungen nur mit entsprechender Qualifikation vornehmen.

5. Fazit

Da der Bund in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) die Inhalte der jeweiligen Verordnung über die berufliche Grundbildung festlegt, obliegt dem Kanton in diesem Bereich lediglich die Aufgabe des Vollzugs von Bundesvorschriften. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass durch das Freifachangebot sowie mit dem Projekt "Einführung von Immersion in der beruflichen Grundbildung" der Kanton die Möglichkeiten zur kantonalen Gestaltung beziehungsweise Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts in der beruflichen Grundbildung bereits vollumfänglich ausschöpft.

Aufgrund der unterschiedlichen curricularen Schwerpunkte und Ausprägungen der einzelnen Verordnungen der beruflichen Grundbildung (VobeG) beziehungsweise aufgrund der sehr unterschiedlich gelagerten Anforderungen in den einzelnen Lehrberufen und Berufsfeldern lehnt der Regierungsrat eine flächendeckende Weiterführung des Fremdsprachenunterrichts (Englisch und Französisch) an Berufsfachschulen ab.

Teil B

Einführung der obligatorischen trilingualen Matur an allen aargauischen Kantonsschulen

1. Ausgangslage

Vorab gilt es festzuhalten, dass die Maturitätsschulen ein solides Fundament an Sprachkenntnissen vermitteln. Gemäss gymnasialem Bildungsauftrag beherrschen Maturandinnen und Maturanden eine Landessprache und erwerben sich grundlegende Kenntnisse in anderen nationalen und fremden Sprachen. Der Sprachunterricht am Gymnasium befähigt die Maturandinnen und Maturanden, sich klar, treffend und einfühlsam zu äussern und zu lernen, Reichtum und Besonderheit der mit einer Sprache verbundenen Kultur zu erkennen. Die Anteile der Grundlagenfächer im Sprachbereich (Deutsch, Französisch beziehungsweise Italienisch und Englisch) betragen im Kanton Aargau rund 34 % der gesamten gymnasialen Unterrichtszeit und können durch die (freiwillige) Zuwahl sprachlicher Schwerpunkts- beziehungsweise Ergänzungsfächer noch erhöht werden. Eine weitere Erhöhung des Sprachenanteils würde die dringend notwendige Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer in den Stundentafeln der Gymnasien konkurrenzieren, was abzulehnen ist.

Der zweisprachige (beziehungsweise Immersions-) Unterricht – das heisst Sachunterricht in einer fremden Sprache mit zeitlich vorgelagertem oder parallelem Fremdsprachenunterricht – ist ein geeignetes Mittel, für besonders leistungswillige und -fähige Studierende die Wirksamkeit des Sprachenlernens über den Grundlagenfach- sowie Schwerpunkt- beziehungsweise Ergänzungsfachunterricht hinaus zu erhöhen und durch diese andere Form des Fremdsprachenunterrichts zu ergänzen.

An den aargauischen Gymnasien hat der Immersionsunterricht bereits eine lange Tradition: Die Kantonsschule Wohlen (KSWO) gab im Sommer 2003 die ersten Maturitätszeugnisse mit dem Vermerk „zweisprachige Matur“ ab (Deutsch/Französisch) und die Kantonsschule Wettingen (KSWE) führte im Sommer 2004 die ersten zweisprachigen Maturprüfungen (Deutsch/Englisch) durch. Im Juni 2004 hatte der Regierungsrat der Einführung von zweisprachigen Ausbildungsgängen an den Kantonsschulen Aarau (Alte und Neue), Baden und Zofingen zugestimmt, so dass seit Sommer 2008 denn auch an sämtlichen Mittelschulen unseres Kantons (ohne Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene [AME]) zweisprachige Maturitätszeugnisse erworben werden können.

Heute besuchen im Durchschnitt rund 25 % aller Studierenden in den Maturitätslehrgängen an einem aargauischen Gymnasium einen zweisprachigen Lehrgang. Dabei fällt auf, dass an

den beiden Schulen mit bereits längerer Tradition in zweisprachigen Lehrgängen (Wohlen und Wettingen) die Prozentzahlen der Teilnehmenden am höchsten sind. Sie bewegen sich zwischen 35 % an der KSWE und 49 % an der KSWO. Dies liegt einerseits daran, dass sich die Attraktivität der zweisprachigen Lehrgänge mit zunehmendem Bekanntheitsgrad an einer Schule mit der Zeit steigert. Andererseits brauchen die Akzeptanz zweisprachiger Lehrgänge unter den Lehrpersonen und vor allem die Rekrutierung entsprechend ausgebildeter beziehungsweise die Nachqualifizierung vorhandener Lehrpersonen auch ihre Zeit.

Möglich wurde diese Entwicklung dank der Einführung des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) von 1995, worin unter anderem auf eidgenössischer Ebene die Möglichkeit der zweisprachigen Maturität verankert worden (Art. 18 MAR) war. Die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) hatte darauf im Jahr 1998 auf Veranlassung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und des Vorstands der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) für die ganze Schweiz das Verfahren und die Kriterien bei der Anerkennung zweisprachiger Maturitäten geregelt. Trilinguale Maturitätslehrgänge, also zum Beispiel immersiver Unterricht in zwei Fremdsprachen, sind gemäss diesen Bestimmungen aus Gründen der Stundendotationen nicht möglich.

Schweizweit bieten unterdessen nicht weniger als 70 der rund 177 öffentlich anerkannten Gymnasien einen immersiven Studiengang an. Die Tendenz ist immer noch zunehmend: jüngstes Beispiel ist der Kanton Zürich, der beschlossen hat, dass ab Schuljahr 2010 alle 21 Mittelschulen des Kantons eine zweisprachige Matur anbieten können. Neu ist neben Englisch/Deutsch auch die Kombination Französisch/Deutsch möglich.

Als Ergänzung beziehungsweise Erweiterung der Immersionslehrgänge werden die Neue Kantonsschule Aarau und die Kantonsschule Wettingen im Rahmen eines von Erziehungsrat und Regierungsrat bewilligten (vorbehalten bleibt noch die Zustimmung des Grossen Rats) Schulversuchs über 5 Jahre ab Schuljahr 2009/2010 einen Lehrgang anbieten, der den Immersionsunterricht in Englisch mit einem Doppelabschluss Schweizerische Maturität plus International Baccalaureate Diploma (IB) kombiniert. Diese Kombination existiert bisher erst am Realgymnasium Rämibühl Zürich. Die bisher gemachten Erfahrungen sind sehr positiv, entscheidend ist der allgemeine Zugewinn an Studierfähigkeit, der sich ergibt, weil mehr gefordert wird und häufiger selbstständig gearbeitet wird. Die höhere Verbindlichkeit und die Klarheit der Ziele, die mit dem Doppel-Abschluss einhergehen, entfalten eine enorme Wirkung.

2. Rechtliche Situation

2.1 Ist-Zustand

Die Teilnahme an zweisprachigen Maturitätslehrgängen an den aargauischen Gymnasien beruht auf Freiwilligkeit. Das Angebot der Schulen kann genutzt werden, muss aber nicht. Umgekehrt besteht auch kein Rechtsanspruch von Seiten der Studierenden auf eine Aufnahme in einen zweisprachigen Lehrgang. Rechtsgrundlage ist § 12a der Mittelschulverordnung (SAR 423.111). Dieser lautet:

§ 12a

«Aufnahme in zweisprachige Lehrgänge

¹Studierende, die in die 1. Klasse des Gymnasiums eintreten, können im Rahmen der verfügbaren Plätze in einen zweisprachigen Lehrgang aufgenommen werden.

²Übersteigen an einer Schule die Anmeldungen die Anzahl Plätze, entscheidet das Departement Bildung, Kultur und Sport über die Aufnahme nach Massgabe der Leistungen an der Bezirksschulabschluss- beziehungsweise an der Aufnahmeprüfung.

³Über die Vergabe von im Laufe eines Lehrgangs frei werdenden Plätzen entscheidet die Schulleitung auf Grund der Leistungen in den Promotionsfächern.»

Aus Sicht des Regierungsrats ist gerade die Freiwilligkeit der Teilnahme an zweisprachigen Maturlehrgängen ein wesentlicher Faktor ihres grossen Erfolgs, was übrigens für die gesamte Schweiz gilt: Dank der Freiwilligkeit herrscht bei allen Beteiligten ein überdurchschnittliches Engagement, was wesentlich zum guten Gelingen beiträgt. Es nehmen dank der Freiwilligkeit auch vor allem Studierende am zweisprachigen Lehrgang teil, die eine gewisse Vorliebe für die Fremdsprache, was nicht immer auch mit guten Kenntnissen derselben gleichgesetzt werden muss, mitbringen.

Die inhaltliche Regelung für die Anerkennung der zweisprachigen Maturitätslehrgänge (Verfahren und Kriterien) wurde – wie bereits unter Ziffer 1 erwähnt – gesamtschweizerisch von der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) im Jahr 1998 auf Veranlassung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und des Vorstands der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erlassen. Unter anderem ist festgelegt, dass die Fremdsprache, in welcher der immersive Unterricht stattfinden kann, "eine Landessprache oder Englisch" sein muss. Immersive Lehrgänge in zwei Fremdsprachen gleichzeitig sind ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff der "trilingualen" Maturität in den gängigen Fremdsprachenkonzepten bisher nicht verwendet wird.

In einem übergeordneten Rahmen wird der gymnasiale Fremdsprachenunterricht ohnehin zu überprüfen sein. Der Vorstand der EDK hat bereits Studien erarbeiten lassen, welche untersuchen, wie die Gymnasien auf den unterschiedlichen Beginn des Fremdsprachenunterrichts an der Volksschule und auf die unterschiedlichen Vorleistungen, die auf der Sekundarstufe I erbracht werden, reagieren sollen. Gleichzeitig müssen die Gymnasien aber auch die von HarmoS festgelegten Standards und europäische Vorgaben im Sinne des Referenzrahmens und der Sprachenportfolios berücksichtigen. Den Kantonen wird daher im Rahmen der EDK empfohlen, die zu erwerbenden Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht auf der Sekundarstufe I gemeinsam und unabhängig von der zu bewältigenden Stofffülle zu definieren. Zur Festlegung der Niveaus auf der Sekundarstufe I und II soll der gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) als Basis dienen.

2.2 Massnahmen

Die BKS-Kommission fordert in ihrem Auftrag "die Einführung der obligatorischen, trilingua- len Maturität durch immersiven Unterricht". Im Weiteren ist sie der Ansicht, dass sich der Kanton Aargau "durch dieses Angebot profilieren" könnte.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass Maturitätslehrgänge immer und per definitionem (um nämlich den allgemeinen Hochschulzugang zu gewährleisten) durch die Schweizerische Maturitätskommission anerkannt sein müssen. Kantonale Alleingänge oder Profilierungsver- suchen sind nicht opportun. Es würde damit den aargauischen Schülerinnen und Schülern nicht gedient, da ihre (kantonalen) trilingualen Maturitätsausweise ihnen die Aufnahme eines Studiums, infolge der fehlenden schweizerischen Anerkennung, verunmöglichen würden.

3. Finanzielle Situation

Die Einrichtung der bestehenden zweisprachigen Maturitätslehrgänge an allen aargauischen Gymnasien hat Einführungskosten von insgesamt knapp 1 Mio. Franken verursacht. Infolge der Freiwilligkeit wurde dabei im Durchschnitt mit zwei immersiven Jahrgangsklassen pro Schule gerechnet.

Würde eine obligatorische und flächendeckende trilinguale Maturität eingeführt, so wäre (da heute ca. ein Viertel aller Studierenden sich freiwillig für diese Ausbildungsgänge entschei- det) mit rund viermal höheren Einführungskosten zu rechnen, also mit rund 4 Mio. Franken.

Diese Einführungskosten gehen nach 4 bis 8 Jahren zurück, da zum Beispiel der Mehrauf- wand für die Weiterbildung der Lehrpersonen mit den Jahren zurückgeht und die für den Immersionsunterricht zu tätigen Mehraufwendungen wegen einer "degressiven Stunden- entlastung" nicht mehr höher entschädigt werden.

4. Personelle Situation

Die Hauptschwierigkeit beim zweisprachigen Unterricht besteht grundsätzlich nach wie vor darin, ausreichend qualifizierte Lehrpersonen zu finden. Obwohl die universitären Institute ihr Angebot an mehrsprachigen Studiengängen für Lehrpersonen stetig ausbauen, sind auf dem Markt entsprechend ausgebildete Lehrpersonen schwer zu finden. In der leider bevorstehen- den wirtschaftlichen Abschwungphase mag sich dies erfahrungsgemäss zwar etwas mildern, da die Wirtschaft generell Personal wird abbauen müssen. Die Schulleitungen werden je- doch noch für längere Zeit bei der Lehrpersonensuche zweigleisig fahren müssen (bewährte Lehrpersonen nachqualifizieren beziehungsweise Neuanstellungen nur mit entsprechender Qualifikation vornehmen).

Sollte eine trilinguale Maturität schweizweit und nach dem Wunsch der BKS-Kommission sogar obligatorisch eingeführt werden, so wäre der enorme Mehrbedarf an mehrsprachig unterrichtenden Lehrpersonen durch das heute bestehende Lehrpersonen-Ausbildungssystem an den Hochschulen nicht mehr abzudecken.

5. Fazit

Die Maturprüfungen an den Aargauer Gymnasien sind bereits heute in dem Sinne mehrsprachig, als neben den Sprachen in den Grundlagenfächern Deutsch, Französisch oder Italienisch, und Englisch im Schwerpunkt- und Freifachbereich weitere Sprachen wie Latein, Griechisch und Spanisch gewählt werden können. Dazu kommt als freiwilliges Angebot der zweisprachige Unterricht, an 5 Gymnasien in Englisch, an der Kantonsschule Wohlen in Französisch (an dieser Schule ist alternativ die Einführung eines zweisprachigen Lehrgangs in Englisch auf Beginn des Schuljahrs 2009/2010 vorgesehen).

Aufgrund des doch hohen Anteils von Sprachunterricht (über 34 %), der in der Grunddotation erteilt wird, und der Zusatzlektionen, die mit freiwilligen Angeboten in diesem Bereich genutzt werden können, lehnt der Regierungsrat die Einführung einer trilingualen Matur im Kanton Aargau ab.

Massnahmen einer Veränderung der Situation müsste sowohl im Berufsbildungsbereich wie im Mittelschulbereich auf eidgenössischer Ebene initiiert werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'871.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU

Auftrag der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom 6. Januar 2009 betreffend Fort-/Weiterführung des Fremdsprachenunterrichts (Englisch und Französisch) an den Berufsschulen sowie Einführung der trilingualen Maturität

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zu erstatten über die Fort-/Weiterführung des Fremdsprachenunterrichts (Englisch und Französisch) ab 2014/15

- a) an allen aargauischen Berufsschulen (zum Beispiel durch immersiven Sprachunterricht),
- b) Einführung der obligatorischen trilingualen Matur an allen aargauischen Kantonsschulen.

Begründung:

Der Kanton Aargau tätigt an der Primarschule zum Erlernen von Fremdsprachen erhebliche Investitionen in die Bildung unserer Kinder. Es macht allerdings wenig Sinn, wenn unsere Schülerinnen und Schüler an der Volksschule nebst der Standardsprache zwei Fremdsprachen lernen, welche dann nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit bei der Hälfte aller Jugendlichen, nämlich denjenigen Schülern, welche eine Berufslehre absolvieren, keine Fortsetzung finden. Das ist eine eigentliche Fehlinvestition und unserem Land und dem Wirtschaftskanton Aargau wenig dienlich. Vor allem auch im Bereich der handwerklichen Berufe wird es immer wichtiger, der Sprachen mächtig zu sein (das Wirtschaftsgebiet hört ansonsten bei den Binnenmarktgeschäften häufig an der Sprachgrenze auf). Deshalb lautet die Forderung: Die Mehrsprachigkeit wird im Unterricht an den Berufsschulen weitergeführt, um die erworbene Sprachkompetenz aus der Volksschule weiterzuentwickeln. Das kann durch ein zusätzliches Angebot erfolgen oder durch fächerübergreifenden, mehrsprachigen Unterricht. Durch diese wichtige pädagogische und didaktische Massnahme würde das allgemeine Niveau an der Berufsschule steigen, was letztlich im Interesse der Volkswirtschaft ist.

Die künftige gymnasiale Ausbildung müsste aufgrund dieser Vorinvestition eine dreisprachige Maturität vorsehen. Der Kanton Aargau könnte sich durch dieses Angebot profilieren. Wenn schon die Wichtigkeit der Sprachenkompetenz überall unbestritten ist, wäre eine solche Qualitäts- und Niveauverbesserung nur konsequent. Mit kleinem finanziellem Aufwand könnte man das durchschnittliche Niveau und die Qualität im Bereich der Fremdsprachen anheben. Die BKS-Kommission fordert deshalb die Einführung der obligatorischen, trilingualen Maturität durch immersiven Unterricht.

Aus den genannten Gründen lädt die einstimmige BKS-Kommission die Regierung ein, die rechtlich, finanziell und personell notwendigen Massnahmen zu prüfen und dem Parlament entsprechend Bericht zu erstatten. Die Kommission erachtet ein solch weiterführendes Projekt als zwingend, um die vorgesehenen Ausbildungsinvestitionen im Bereich der Mehrsprachigkeit nachhaltig zum Wohle des Wirtschaftskantons Aargau zu sichern.
